

## Merkblatt zum Schutz vor dem Coronavirus bei der Hilfsmittelbegutachtung

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie (COVID-19-Pandemie) möchten wir Ihnen vor der vorgesehenen persönlichen Hilfsmittelbegutachtung einige Informationen zukommen lassen, um Sie und andere zu schützen.

- Wenn Sie aktuell Fieber, Husten, Schnupfen oder ähnliche Anzeichen für eine Infektion haben, die mit einer Coronavirus-Infektion in Zusammenhang stehen könnten oder zur Zeit des Termines in Absonderung sind, bitten wir Sie, vor der Hilfsmittelbegutachtung mit uns telefonisch Kontakt aufzunehmen (die Telefonnummer finden Sie oben auf der ersten Seite im Anschreiben).  
Ebenso bitten wir Sie um Information, wenn einer der genannten Punkte auf Ihre Begleitperson zutrifft, welche beim Hausbesuch anwesend sein soll.
- Erfolgt bei Ihnen aktuell eine Behandlung, die mit erheblicher Beeinträchtigung des Immunsystems verbunden ist wie zum Beispiel während/nach einer Chemotherapie oder Organtransplantation? Liegt bei Ihnen eine Erkrankung vor, die mit Atemnot einhergeht oder Sauerstoffgabe erforderlich macht? Oder befinden Sie sich in palliativer Behandlung? Dann bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen.
- Zur Kontaktvermeidung sollen möglichst wenige Personen bei der Hilfsmittelbegutachtung anwesend sein. Neben Ihnen selbst kann dies jemand sein, der wichtige Auskünfte zur Pflege- oder Versorgungssituation geben kann, etwa Ihre Pflegeperson.
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes hilft nach aktuellem Wissenstand, die Verbreitung des Coronavirus weiter einzudämmen – auch wenn keine Krankheitszeichen vorliegen. Unsere Gutachterinnen und Gutachter müssen bei der Begutachtung durchgehend eine FFP2 Maske tragen. Wir empfehlen Ihnen und Ihrer eventuell mit anwesenden Begleitperson ebenso während des Hausbesuches einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sollten bei Ihnen Kommunikationsbarrieren z.B. durch Gehörlosigkeit bestehen, empfehlen wir Ihnen, zur Unterstützung Angehörige oder Bekannte oder eine Übersetzerin bzw. einen Übersetzer für den Zeitraum der Begutachtung hinzu zu ziehen.
- Bitte sehen Sie für die Begutachtung einen ausreichend großen Raum vor. Wir bitten Sie, dass vor der Hilfsmittelbegutachtung die Räumlichkeiten gut gelüftet werden. Achten Sie bei der Begrüßung und während der Begutachtung möglichst auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zur Gutachterin/zum Gutachter. Wir bitten Sie um Verständnis, dass auf ein Händeschütteln bei der Begrüßung und Verabschiedung verzichtet wird.
- Bitte achten Sie selbst auf die Einhaltung der Hygieneregeln, insbesondere regelmäßiges Händewaschen, das Einhalten einer korrekten Nies- und Hustenetikette. Durch die Einhaltung entsprechender Verhaltensmaßnahmen können Sie und wir gemeinsam einer fortschreitenden Verbreitung des Coronavirus entgegenwirken.

Für Ihre Unterstützung möchten wir uns bei Ihnen bedanken.